

# Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung

## Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt (AV des MI vom 28.08.2023 – 14-12251-48/3/47494/2023)

### 1. Veranstalter

Name (Verein o.ä.) :

Anschrift:

Telefonnummer:

### 2. Verantwortlicher

Name, Vorname:

Anschrift:

### 3. Angaben zur Ausspielung/Tombola

Anlass:

Zeitraum der Ausspielung/Tombola:

Ort der Ausspielung/Tombola:

(Straße, Hausnummer, Raumbezeichnung)

Zeitraum des Losverkaufes:

Anzahl der Lose:

Einzelpreis pro Los:

### 4. Art der Tombola/ Ausspielung (bitte ankreuzen)

Gegen Hinterlegung eines Einsatzes besteht die Möglichkeit, dass nach dem Zufallsprinzip ein Sachpreis als Gewinn ausgegeben wird.

Ziehungslotterie mit Geldgewinnen

### 5. Verwendung des Zweckertrages (bitte ankreuzen)

für gemeinnützige Zwecke

für kirchliche Zwecke

für mildtätige Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel

**Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages!**

## Hinweise:

- Die geplante Ausspielung ist dem **örtlich zuständigen Fachbereich Ordnungswesen**, der

Gemeinde Elsteraue  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue

spätestens **fünf (5) Werktage vor Beginn anzuzeigen.**

Die Anzeige kann per Post, per Fax (03441 – 226 123) oder auch per E-Mail (ordnungswesen@gemeinde-elsteraue.de) erfolgen.

- Die Teilnahme Minderjähriger bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes.
- Mit der Veranstaltung der Ausspielung /Tombola dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffect hinausgehen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Anzeige zur öffentlichen Ausspielung/ Tombola erfolgt durch die Gemeinde Elsteraue die lotterie-steuerrechtliche Mitteilung an das Finanzamt Naumburg.